

Vorlage Nr. 005/2011



**LANDRATSAMT
WALDSHUT**

15.02.2011

**Landrat
Geschäftsstelle Kreistag**

**Demographische Entwicklung
Folgerungen aus der Kreistagsklausur**

Beschlussvorlage

Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Kreistag	02.03.2011	öffentlich	Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag stimmt der inhaltlichen Ausgestaltung der beschlossenen Grundsätze zu.

Sachverhalt:

In der Kreistagsklausur am 25./26.03.2010 hat sich der Kreistag mit der demographischen Entwicklung und deren Auswirkungen befasst. Dies vor dem Hintergrund, dass die demographische Entwicklung speziell die Ländlichen Räume vor eine große Herausforderung stellt. Überlegungen wurden angestellt, wie diese Entwicklung auf Grund der demographischen Prognosen begleitet werden kann und mit welchen Maßnahmen die Entwicklungen beeinflusst werden können.

Im folgenden sind die Beiträge der Damen und Herren Kreisräte schwerpunktmäßig zusammengefasst und mit einer Stellungnahme der Verwaltung versehen (**Abschnitt A**). Die Gliederung orientiert sich an den Themenblöcken der Klausurtagung:

- Infrastruktur, Wirtschaft, Grundversorgung, Verkehr und Mobilität
- Bildung, Schulen und Personal
- Soziales

Das Ergebnis wurde in Leitsätzen/Handlungsorientierungen zusammengefasst (**Abschnitt B**).

A) Themen / Handlungsfelder

INFRASTRUKTUR, WIRTSCHAFT, GRUNDVERSORGUNG, VERKEHR UND MOBILITÄT

I. Infrastruktur (Entwicklung)

1. Ideen, Anregungen und Sichtweisen aus der Mitte des Kreistags:

Zurückgehende Einwohnerzahlen machen es zukünftig schwerer, die vorhandene Infrastruktur in jeder Gemeinde und in jedem Ortsteil aufrecht zu erhalten. Ein entscheidender Lösungsansatz wurde in einer verstärkten interkommunalen Zusammenarbeit, gegenseitiger Abstimmung der Gemeinden und in der Konzentration auf Schwerpunktbereiche gesehen.

Die Frage, ob dies die Gemeinden in eigener Zuständigkeit, mit Koordination durch den Landkreis oder einem Dritten als Koordinator leisten können, wäre künftig noch zu klären.

Die als unverzichtbar anerkannte Breitbandversorgung zeigt bereits heute, wie schwierig es ist, die notwendige Infrastruktur in der Fläche aufzubauen. Die neuen Medien sind für den ländlichen Raum intensiver zu nutzen, sei es zur Öffentlichkeitsarbeit (Internet), als Dienstleistung für die Bürger („virtuelle Verwaltung“) oder zur Flexibilisierung der Arbeitswelt (Telearbeit).

Hinterfragt wurde, ob die bisherigen Planungszuständigkeiten noch zeitgemäß sind. Eine Anpassung der (Regional)Planung an den demographischen Wandel wurde eingefordert.

Bestätigt wurde das Ziel des Landes, den Flächenverbrauch zu stoppen und der Innenverdichtung den Vorrang vor der Ausweisung neuer Baugebiete einzuräumen. Eine Nachverdichtung im Innenbereich könnte auch dazu beitragen, leistungsfähigere und kostengünstigere Möglichkeiten der Versorgung anzubieten.

Forderungen nach einer Gemeindegebietsreform wurden nur vereinzelt erhoben.

2. Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung teilt die Auffassung, dass die interkommunale Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden und zwischen Gemeinden und dem Landkreis verstärkt werden muss. Vorrangiges Ziel muss es sein, die vorhandene Infrastruktur zu sichern, zu konzentrieren und in einzelnen zukunftsorientierten Bereichen (z. B. Breitband) auszubauen.

Auf Grund der kommunalen Zuständigkeit sind in erster Linie die Gemeinden gefordert, die über die Planungshoheit verfügen und grundsätzlich das Angebot auf örtlicher Ebene gestalten. Der Landkreis ist sich seiner Verantwortung bewusst und wird die Gemeinden unterstützen, ohne nachhaltig und ohne Abstimmung in ihren Zuständigkeitsbereich eingreifen zu wollen.

II. Wirtschaft mit Schwerpunkt Tourismus

1. Ideen, Anregungen und Sichtweisen aus der Mitte des Kreistags:

Die Bedeutung des Tourismus für unser ländlich strukturiertes Gebiet wurde deutlich herausgestellt. Er ist Wirtschaftsfaktor, sichert Arbeitsplätze und trägt zum Erhalt der Kulturlandschaft bei. Der Tourismus muss neue Benutzergruppen erschließen und neue Trends aufnehmen. So haben bspw. die Themen „Barrierefreiheit“ und „Kulturtourismus“ ein hohes Marktpotenzial.

Ein Schwerpunkt wurde auch hier in der interkommunalen Zusammenarbeit und der Vermarktung über Gemeindegrenzen hinweg gesehen. Der Landkreis sollte einen Beitrag durch Koordination leisten. Der Tourismus kann in Kooperation mit Einzelhandel, örtlichem Handwerk und Landwirtschaft zu Synergien führen, die die Auswirkungen der demographischen Entwicklung für die Bevölkerung abmildern (bspw. durch die Vermarktung regionaler Produkte).

Wirtschaftsförderung und Wirtschaftspolitik müssen das Ziel haben, das Gewerbe im ländlichen Raum mindestens im Bestand zu erhalten. Eine unternehmerfreundliche Verwaltung muss Ziel und Daueraufgabe von Gemeinden und Landratsamt sein.

2. Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung hält am bisherigen Tourismuskonzept fest, das organisatorisch und inhaltlich mit den Gemeinden abgestimmt ist. Neue Themen sollen federführend über den Landkreis initiiert und transportiert werden. Beispiele dafür sind

- Barrierefreier Tourismus; Aufarbeitung erfolgt mit der Dualen Hochschule in Lörrach, erstes Vorzeigeprojekt: Neue Broschüre mit ausgewählten Vorschlägen von Gruppenreisen im Bereich barrierefreier Tourismus
- „Leuchtturmprojekte“ wie der Schluchtensteig als Aushängeschild für den Landkreis
- das Projekt Erlebnisraum Hochrhein
- der Kulturtourismus, der im Landkreis enorme Potenziale hat und weiter ausgebaut wird

Die Aufgabenteilung zwischen der STG (Außenmarketing), dem Landkreis als Bindeglied zu den Gemeinden und den Gemeinden als örtliche Tourismusverantwortliche hat sich bewährt.

Die in der vorletzten Kreistagsklausur definierten Schwerpunkte werden – im Rahmen der personellen Möglichkeiten – weiter verfolgt (Bewusstseinsförderung bei Leistungsanbietern, Qualitätsoffensive Wandern, Jugend- und Schultourismus, Wassertourismus am Hochrhein, Barrierefreier Urlaub für Alle, Radtourismus, Tagestourismus in der Schweiz).

Gewerbliche Betriebe und Arbeitsplätze vor Ort zu erhalten, ist Voraussetzung, um die Bevölkerung im Landkreis zu halten. Die Betriebe brauchen qualifiziertes Personal und Entwicklungsmöglichkeiten am Standort. Eine familienfreundliche Infrastruktur und Versorgung ist ebenfalls unverzichtbar. Um diese Themen kümmert sich die Wirtschaftsförderung mit zahlreichen Projekten, i.d.R. in Kooperation mit der Wirtschaftsregion Südwest GmbH (Portal www.familien-plus.de, Informationsveranstaltungen für Unternehmen, ...).

Darüber hinaus ist das Landratsamt in allen Aufgabenbereichen bestrebt, eine unternehmerfreundliche Verwaltung zu bieten.

III. Verkehr und Mobilität

1. Ideen, Anregungen und Sichtweisen aus der Mitte des Kreistags:

Der Ländliche Raum ist auf eine gute verkehrliche Infrastruktur, eine leistungsfähige A 98 sowie eine moderne elektrisch betriebene Hochrheinbahn angewiesen.

Im ÖPNV sollten flexible Systeme die regulären Linien ergänzen (Dorfbusse, Rufbusse, Ruftaxi, Zubringerbusse, ...). Neben kommerziellen können auch ehrenamtliche Angebote wie Mitfahrzentralen und organisierte Privatfahrten die Mobilität gewährleisten.

2. Stellungnahme der Verwaltung:

Aus Sicht der Verwaltung ist das Angebot im Landkreis Waldshut im ÖPNV befriedigend bis gut, mit Schwächen v.a. in den dünn besiedelten Räumen und in den Schwachlastzeiten. Aus dem Nahverkehrsplan ergeben sich die Stärken und Schwächen. Die Verwaltung ist ständig um Angebotsverbesserungen bemüht, muss aber vor dem Hintergrund der finanziellen Aufwendungen einen „Weg der kleinen Schritte“ gehen.

Bisherige Haltung der Landkreisverwaltung war, dass über den liniengebundenen ÖPNV ein bezahlbares Grundangebot abgedeckt wird. Zusätzliche flexible Angebote sind sicherlich wünschenswert, aber niemals kostendeckend und daher kaum finanzierbar. Für zusätzliche Vor-Ort-Angebote in Trägerschaft der Gemeinden kann das Landratsamt Beratungsleistungen anbieten.

Wie sich die sinkenden Schülerzahlen und die Änderung der Schullandschaft auf das Angebot auswirken, muss abgewartet werden. Busleistungen müssen jedenfalls angepasst werden. Soweit Busleistungen abgebaut werden müssen, wird sich die Verwaltung mit Alternativangeboten zu befassen haben, damit der Ländliche Raum auch zukünftig verkehrlich in ausreichendem Umfang erschlossen und angebunden ist.

Bei der Ausweisung neuer Wohn- und Gewerbegebiete im Hauptort oder in Ortsteilen ist es vorteilhaft, wenn eine ÖPNV-Erschließung bereits gesichert oder im Vorfeld abgesprochen ist, dass diese in ausreichendem Umfang zukünftig erfolgen kann.

Einige Vorschläge aus der Klausursitzung zur Verbesserung des ÖPNV wurden bereits in der Vergangenheit erprobt oder gehören zum aktuellen Angebot.

IV. Grundversorgung:

1. Ideen, Anregungen und Sichtweisen aus der Mitte des Kreistags:

Ohne gesicherte Grundversorgung wird es schwieriger, die Bürgerinnen und Bürger in den Gemeinden zu halten. Mit zunehmendem Alter wird die Versorgung vor Ort, auch wegen der abnehmenden Mobilität, immer wichtiger. Zur Sicherstellung der Grundversorgung sind neue Ideen gefragt: genossenschaftlichen Versorgung über einen Bringservice, verstärktes Bürger-schaftliches Engagement, Eigeninitiative und Nachbarschaftshilfe.

2. Stellungnahme der Verwaltung:

Die Grundversorgung, grundsätzlich Sache der Gemeinden, wird schneller gefährdet sein als die öffentliche Infrastruktur. Mit verschiedenen Ansätzen und Programmen (z. B. LEADER, ELR) wird die Grundversorgung unterstützt. Die Verwaltung geht davon aus, dass neue Wege (Alternativangebote) erschlossen werden müssen, um die Grundversorgung weiter zu gewährleisten.

Die Sachlage wird auch dadurch kompliziert, dass es keine allgemein anerkannte und verbindliche Definition von „Grundversorgung“ gibt. In der Klausur mehrfach eingefordert, ergäben sich aus einer solchen Definition klarere Zuständigkeiten, Aufgabenverteilungen und (finanzielle) Verantwortlichkeiten.

V. Außendarstellung des Landratsamtes

1. Ideen, Anregungen und Sichtweisen aus der Mitte des Kreistags:

Seitens der Kreisrätinnen und Kreisräte wurde die Intensivierung der Außendarstellung des Landratsamtes und die stärkere Darstellung der Attraktivität unserer Region angeregt.

2. Stellungnahme der Verwaltung:

Das Landratsamt Waldshut hat in den letzten Jahren seine Außendarstellung bspw. durch das Kulturprojekt „Flagge zeigen“ oder die neue Homepage aufgewertet. Vereinheitlicht und aufgefrischt wurde das Layout der Landratsamts-Broschüren. Zusätzlich wären beispielsweise die Erarbeitung einer corporate identity und die Auflage einer Image-Broschüre des Kreises wünschenswert. Beides wurde bislang aus Kostengründen zurückgestellt.

Der Außendarstellung des Landkreises widmen sich auch zahlreiche (Marketing)Aktivitäten von Wirtschaftsförderung, Kulturarbeit und Tourismus.

BILDUNG, SCHULEN UND PERSONAL

VI. Lebenslanges Lernen; Ausbau und Verbesserung der Volkshochschulangebote

1. Ideen, Anregungen und Sichtweisen aus der Mitte des Kreistags:

Vor dem Hintergrund der Tatsache, dass die Menschen durchschnittlich immer älter werden, bzw. länger fit und aktiv sind, wurden das lebenslange Lernen sowie der Ausbau, bzw. die Verbesserung der Erwachsenenbildung und des Volkshochschulwesens als wichtig eingestuft.

2. Stellungnahme der Verwaltung:

Der Landkreis Waldshut verfügt im Bereich der Weiterbildung über ein ansprechendes Angebot:

- Die 1987 gegründete „Arbeitsgemeinschaft Ländliche Volkshochschule im Landkreis Waldshut“ ermöglicht kleineren Volkshochschulen den Zugang zu Fördergeldern.
- Das „Kreiskuratorium für Weiterbildung“ (1974 gegründet) gibt jährlich die Broschüre „Mehr Wissen – Weiterbildung“ heraus, die alle Angebote der Volkshochschulen, der konfessionellen Bildungswerke, der Landfrauen und sonstiger Weiterbildungsträger enthält. Die Verwaltung wird im „Kreiskuratorium“ auch in Zukunft Wert auf möglichst flächendeckende und qualitätvolle Weiterbildungsangebote im Landkreis Waldshut legen.

VII. Dezentrale Beschulung

1. Ideen, Anregungen und Sichtweisen aus der Mitte des Kreistags:

Als unerlässlich wurde eine flächendeckende Schulversorgung, ein umfassendes Bildungsangebot und gutes Lehrpersonal angesehen. Vorschläge waren eine Neuorganisation der Schulstandorte in den Regionen, Schulkooperationen innerhalb/mit D/CH, eine Zusammenarbeit mit privaten Schulen sowie die Entwicklung und Umsetzung von örtlich passgenauen Lösungen. Bzgl. der Kooperation wurde die mögliche Rolle des Landkreises diskutiert.

2. Stellungnahme der Verwaltung:

Das Bildungsangebot folgt dem Grundsatz einer möglichst Wohnort nahen Beschulung. Besondere Probleme bereiten die Topografie und der infrastrukturell nur schwer erschließbare ländliche Teil des Landkreises.

Der erwartete Rückgang der Schülerzahlen, zunächst im Regelschulbereich, wird spätestens ab dem Schuljahr 2014/2015 auch in den Beruflichen Schulen zu spüren sein. Auf diese Veränderungen rechtzeitig zu reagieren, ist Anliegen aller schulpolitisch Verantwortlichen, auch weil Bildungsangebote ein Wirtschaftsfaktor sind.

Mit der Gründung von Werkrealschulen wird versucht, dem Schülerrückgang im Hauptschulbereich entgegenzuwirken. Ob das gelingt, entscheiden die Eltern mit ihren Kindern selbst durch die Wahl der Schule. Zusammen mit einem geänderten Übergangsverhalten zu Gunsten der Realschulen und Gymnasien trifft der Geburtenrückgang die Hauptschulen überproportional.

VIII. Schulkooperation mit Betrieben

1. Ideen, Anregungen und Sichtweisen aus der Mitte des Kreistags:

Zu den vorgeschlagenen Maßnahmen gehören: verstärkter Praxisbezug im Schulunterricht, Verstärkung der Schulpraktika, Einrichtung von Bildungspartnerschaften zwischen Wirtschaft und Schulen, Begleitung von Schülern/innen durch Betriebe, verstärkte Präsenz der Betriebe an Schulen und eine stärkere Einbindung der Wirtschaft in den Bildungsauftrag.

2. Stellungnahme der Verwaltung:

Die Kooperation mit Betrieben zählt zu den inneren Schulangelegenheiten, die in eigener Verantwortung von den Schulen umgesetzt werden. Seitens der Kreisschulen ist zu berichten:

- Berufliche Schulen: Kooperation mit den Dualpartnern in Industrie und Handwerk
- Die gemeinsame Arbeit in den Berufsbildungsausschüssen, aber auch in den Schulkonferenzen garantieren ein abgestimmtes und zielgerichtetes Lehren und Lernen.
- Die Beruflichen Schulen pflegen über ihre Fördervereine (z.B. den Verein „Partner-Schule-Wirtschaft“) enge Kontakte zu den Betrieben.
- Kaufmännische Schulen in Waldshut und Bad Säckingen: 9 virtuell arbeitende „Übungs-firmen“ mit rund 300 SchülerInnen haben reale Partnerfirmen, die diese Schülerinnen und Schüler begleiten und zum Teil ihren Nachwuchs hieraus rekrutieren.
- Vier Jugendberufshelfer in den beiden Berufsschulzentren halten Kontakt zu den Betrieben und vermitteln in Ausbildungsverhältnisse.
- Auch die Sonderschulen versuchen, durch Kooperation mit Betrieben ihre Schüler in „Brot und Arbeit“ zu bringen. Hier sind insbesondere die Praktika in den 8. Klassen (3 x 2 Wochen) zu nennen.

IX. Ganztagsbetreuung an Schulen und Schulsozialarbeit

1. Ideen, Anregungen und Sichtweisen aus der Mitte des Kreistags:

Ganztagesbetreuung und die Schulsozialarbeit wurden als ausbauwürdig bewertet.

2. Stellungnahme der Verwaltung:

Bei den in Trägerschaft des Landkreises stehenden Sonderschulen handelt es sich zum Teil um Ganztagschulen (Wutachschule, Carl-Heinrich-Rösch-Schule, Laufenschule Laufenburg) und zum Teil um Halbtagschulen (Langensteinschule Tiengen, Waldtorschule Waldshut, Rudolf-Graber-Schule Bad Säckingen, Martin-Gerber-Schule Bonndorf).

Die Sozialarbeit in den Schulen ist in die allgemeine Sozialarbeit des Landratsamtes eingebunden. Jugend- und Sozialarbeit werden vom Landkreis auf der Grundlage von Richtlinien und vom Kreistag beschlossenen Konzeptionen gefördert. Nach Abschluss der anstehenden Schulreformen werden die Fördergrundsätze überprüft und in einer Gesamtkonzeption für den Landkreis zusammengefasst. Diese kann den Kreisgremien voraussichtlich im vierten Quartal 2011 zur Beratung vorgelegt werden.

X. Kooperation mit Fachhochschulen

1. Ideen, Anregungen und Sichtweisen aus der Mitte des Kreistags:

Mehrfach wurde in der Klausurtagung der Wunsch geäußert, eine Fachhochschule, ggfs. eine Außenstelle einer Fachhochschule oder private Fachhochschule im Landkreis Waldshut anzusiedeln oder eine verstärkte Kooperation mit Fachhochschulen oder Universitäten zu betreiben.

2. Stellungnahme der Verwaltung:

Die Beruflichen Schulen kooperieren mit der FH Nordwestschweiz, der Dualen Hochschule Baden-Württemberg, der Universität Freiburg und der FH Villingen-Schwenningen. Die Kooperation erstreckt sich vor allen Dingen auf Beratungsleistungen über Studiengänge.

XI. Integration von Behinderten in Regelschulen

1. Ideen, Anregungen und Sichtweisen aus der Mitte des Kreistags:

Vor dem Hintergrund anstehender Änderungen in diesem Bereich wurde das Thema Integration von Behinderten an Regelschulen, wenn auch mit unterschiedlichen Ergebnissen, diskutiert.

2. Stellungnahme der Verwaltung:

Ziel allen Handelns muss sein, möglichst alle Voraussetzungen in den allgemeinen Schulen und den Sonderpädagogischen Einrichtungen zu schaffen, um für den Einzelnen ein hohes Maß an Aktivität und Teilhabe zu erreichen. Das bedarf der Beleuchtung eines jeden Einzelfalles.

Mit der Thematik hat sich auch der so genannte Expertenrat befasst. Der Landkreis Waldshut steht in engem Kontakt mit den staatlichen Behörden, um die UN-Behindertenrechtskonvention umzusetzen. Aussenklassen der Sonderschulen sowie gemeinsame Eingangsklassen an den Grundschulen sind erste Schritte in diese Richtung.

XII. Personalentwicklung im Landratsamt

1. Ideen, Anregungen und Sichtweisen aus der Mitte des Kreistags:

1.1 Dem Bereich Ausbildung wurde höchste Priorität eingeräumt. Ausbildungsplätze sind zu schaffen und zu erhalten sowie anschließend möglichst ein Arbeitsplatzangebot zu unterbreiten.

1.2 Angesprochen wurde auch die Funktion des Landratsamtes als Arbeitgeber. Thematisiert wurden hier die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und das Angebot variabler Arbeitsplätze.

2. Stellungnahme der Verwaltung:

2.1 Ausbildung

Im Landratsamt befinden sich ständig rund 50 Auszubildende in aktuell 13 Ausbildungsberufe:

Ausbildungsberufe beim Landratsamt Waldshut	Auszubildende 2011
Verwaltungsfachangestellte/r	16
Bachelor of Arts in Public Management (B.A.)	2
Kauffrau für Bürokommunikation	1
Bachelor of Engineering (B.Eng.) Informationstechnik	1
Bachelor of Arts (B.A.) BWL-Tourismus	2
Bachelor of Arts in Sozialer Arbeit (B.A.) Jugend-, Familien- u. Sozialhilfe	8
Bachelor of Arts in Sozialer Arbeit (B.A.) Bildung und Beruf	1
Bachelor of Arts in Sozialer Arbeit (B.A.) Behinderte Menschen	1
Forstwirt/in	7
gehobener Forstdienst (Traineeausbildung)	1
Vermessungstechniker/in	5
gehobener vermessungstechnischer Dienst	1
Straßenwärter/in	7
Gesamt	53

Die Bewerberlage für die Ausbildungsberufe in der Verwaltung ist (noch) gut, während sich bei den technischen Berufen rückläufige Bewerberzahlen abzeichnen.

Seit geraumer Zeit informiert das Landratsamt am Berufsorientierungstag der Schulen in Waldshut, Bad Säckingen und Bonndorf über die Ausbildungsberufe des Landratsamtes und die Voraussetzungen für eine Bewerbung.

Im Haushaltsplan 2011 sind für Ausbildung ca. 600.000 € veranschlagt.

Die Einstellung von Auszubildenden erfolgt bedarfsorientiert. Bis auf wenige Ausnahmen war es bislang möglich, nach Abschluss der Ausbildung eine Anschlussbeschäftigung anzubieten.

2.2 Vereinbarkeit von Familie und Beruf:

Variable Arbeitsplatzangebote / Telearbeit / Heimarbeit

Über die Auswirkungen des demographischen Wandels auf das Landratsamt wurde in der Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses am 4. Februar 2009 berichtet. Bereits 2008 wurde ein Rahmenkonzept zur Personalentwicklung erarbeitet.

In Konkurrenz zur Wirtschaft und zum Schweizer Arbeitsmarkt, aber auch aufgrund seiner geografischen Lage und der künftigen Altersstruktur der Bevölkerung wird der Landkreis Waldshut in Zukunft zunehmend Probleme bei der Personalrekrutierung haben. Erste Anzeichen hierfür gibt es bereits, z. B. bei der Gewinnung von Fachkräften im Sozialbereich (Sozialpädagogen, Sozialarbeiter) und bei der Einstellung von Absolventen der Verwaltungshochschulen.

Entsprechende Maßnahmen zur Vereinbarung von Familie und Beruf sind notwendig, um den zukünftigen Personalbedarf decken zu können:

- Für derzeit 194 **Teilzeitkräfte** führt die Personalabteilung 154 Arbeitszeitmodelle. Mit dem Dienstrechtsreformgesetz, das am 01.01.2011 in Kraft getreten ist, können auch Beamte bis auf 30% eines Stellenumfanges reduzieren. Der Anteil an Teilzeitarbeitsverhältnissen wird sich deswegen stärker ausweiten.
- Im Bereich **Betriebliche Kinderbetreuung** kooperiert das Landratsamt seit 2009 mit dem Kath. Kinderhaus St. Marien und der Heinrich-Hansjakob-Schule (beide Waldshut).
- Die Möglichkeit der **Telearbeit/Heimarbeit** nutzen derzeit 46 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Ein weiterer Ausbau ist geplant.

SOZIALES

XIII. Sozialpolitik des Landkreises

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 19.12.2007 als Ergebnis der Kreistagsklausur vom April 2007 die **Grundsätze der Sozialpolitik** beschlossen (-> **B**):

In der Kreistagsklausur im März 2010 wurden die Grundsätze bestätigt und unter dem Aspekt der demographischen Entwicklung betrachtet. Dabei zeigte sich, dass sie in ihren Inhalten eng miteinander korrespondieren und sich vielfach wechselseitig bedingen. Die Diskussion setzte den Schwerpunkt auf die Notwendigkeit, gleichwertige Lebenschancen im Landkreis zu schaffen. Dabei wurden die Themen "Entwicklung in der Kindertagesbetreuung", "Ausbildungschancen und Arbeitsmöglichkeiten der jungen Generation" sowie "Versorgung der älteren Mitbürgerinnen und Mitbürger" in ihrer Bedeutung besonders hervorgehoben. Mit einbezogen wurden auch die möglichen finanziellen Auswirkungen für die Gemeinden und den Landkreis.

Die folgenden Ausführungen orientieren sich an den **Grundsätzen der Sozialpolitik**:

1. Mensch im Mittelpunkt

Diesem Grundsatz sind alle übrigen Grundsätze nachgeordnet. Er beinhaltet die Verpflichtung, bei Planungen, Maßnahmen und Hilfen die Belange der Menschen in den Vordergrund zu rücken. Ziel der Sozialpolitik muss es deshalb sein, dass sie gleichwertige Entwicklungschancen bietet und dem Einzelnen die Entfaltung seiner individuellen Fähigkeiten ermöglicht.

2. + 4. Planung und Gestaltung des sozialen Lebens in der Region und Steuerung sozialer Prozesse

Diese beiden Grundsätze korrespondieren miteinander, weil Planung und Gestaltung des sozialen Lebens die Steuerung sozialer Prozesse bedingen. Schwerpunkte bilden die Lebenssituationen von Familien und Alleinerziehenden mit den sich daraus ergebenden Auswirkungen auf die Entwicklung der Kinder. Kindern soll eine ihren Fähigkeiten entsprechende Entwicklung eröffnet und Männern und Frauen die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ermöglicht werden. Zur freien Gestaltung und Planung des sozialen Lebens soll ein Leben unabhängig von staatlichen Transferleistungen ermöglicht werden.

Die Lebensgestaltung der älteren Mitbürgerinnen und Mitbürger und die Teilhabe von Menschen mit Behinderung am Leben in den Gemeinden bedürfen besonderer Aufmerksamkeit.

Die demographische Entwicklung erfordert bei diesen beiden Grundsätzen neue Formen der Kooperation zwischen Gemeinden und weiteren Partnern in der Sozialpolitik, insbesondere den Verbänden der Freien Wohlfahrtspflege.

Im Einzelnen bedeutet dies, dass von den Gemeinden Kindertagesbetreuungsplätze in ausreichender Zahl vorgehalten werden. Dieses Angebot wird bereits heute durch das Tageselternprogramm des Landkreises ergänzt. Dieses Programm ist ggf. bedarfsgerecht weiter auszubauen. Des Weiteren ist das Vorhandensein einer intakten Infrastruktur (Schule, Einkaufsmöglichkeiten, ärztliche Versorgung, Unterstützung durch ambulante Dienste) unabdingbar.

Soziales Leben bedeutet Leben in Gemeinschaft und gegenseitiger Verantwortung. Deshalb ist gemeinsam mit den Gemeinden und den Verbänden der Freien Wohlfahrtspflege das bürger-schaftliche Engagement in den Gemeinden zu erhalten und fortzuentwickeln.

3. Sparsame Haushaltsführung

Sparsame Haushaltsführung bedeutet, dass Leistungen nur dem zufließen, der sie benötigt. Gerade hier ergeben sich Spannungsfelder aufgrund unterschiedlicher Sichtweisen und Beurteilungen von Sachverhalten sowie dem Bestehen von Rechtsansprüchen. Dies betrifft sowohl die Hilfe im Einzelfall, als auch die Forderung nach Finanzierung von Initiativen, Maßnahmen und Projekten (vgl. auch 5. "Überprüfung der Wirksamkeit von Maßnahmen und Projekten").

Es ist erforderlich, Leistungen dort zu gewähren, wo sie zur Lösung oder Linderung sozialer Probleme erforderlich sind. Das Erfordernis muss sich aus der Lebenssituation oder der gesellschaftlichen Entwicklung unmittelbar ableiten lassen.

5. Überprüfung der Wirksamkeit von Maßnahmen und Projekten

Um die Wirksamkeit von Maßnahmen und Projekten sicherzustellen, werden sie vielfach zeitlich befristet oder an das Erreichen von Zielen gebunden. Dabei müssen gesellschaftspolitische Veränderungen berücksichtigt werden. So konnte z. B. das Programm "Mutter und Kind" aufgrund der intensiven Förderung im Rahmen des SGB II und der Einbeziehung in das Projekt "STÄRKE" abgelöst werden.

Grundsätzlich sollen Maßnahmen und Projekte zeitlich befristet werden, eine Zieldefinition und Controlling beinhalten.

6. Qualifiziertes und ausreichendes Personal

Schon heute ist es in verschiedenen Bereichen kaum mehr möglich, qualifiziertes und ausreichendes Personal zu gewinnen. Gleichzeitig steigt die Zahl derjenigen, die nicht in der Lage sind, aus eigenen Kräften eine Ausbildung erfolgreich abzuschließen.

Um ausreichendes und qualifiziertes Personal zu gewinnen, müssen alle Jugendlichen von der Notwendigkeit einer Ausbildung überzeugt werden. Auch den Schwächeren ist eine ihren Fähigkeiten entsprechende Ausbildung zu ermöglichen. Erfolgreiche Maßnahmen hierbei sind die Programme "Lernbegleitung", "Jugendsozialarbeit an Schulen" und "Jugendberufshilfe". Diese Unterstützungsmaßnahmen sind bedarfsgerecht weiterzuentwickeln.

7. + 8. Förderung des Wettbewerbs und Zusammenarbeit mit Partnern

Der Mangel an Arbeitskräften bei gleichzeitig steigender Zahl an Betreuungs- und Pflegebedürftigen lässt einen Wettbewerb im bisherigen Sinn nicht mehr zu. An die Stelle des Wettbewerbs als Konkurrenz muss ein Wettbewerb der konstruktiven Ideen treten, die dann mit geeigneten Partnern umgesetzt werden.

So wird es personell und finanziell nicht möglich sein, konkurrierende Versorgungsstrukturen aufrecht zu erhalten. Notwendig sind Zusammenschlüsse von ambulanten Diensten und stationären Einrichtungen, um z. B. die wohnortnahe Versorgung aufrecht erhalten zu können.

B) Leitsätze, Handlungsorientierungen für die Zukunft:

Aus den o. g. Beiträgen lassen sich folgende Leitsätze bzw. Handlungsorientierungen für die Zukunft ableiten:

I. Infrastruktur (Entwicklung):

Die zukünftige demographische Entwicklung erfordert eine noch stärkere interkommunale Zusammenarbeit über alle Ebenen und eine Konzentration und Bündelung der Angebote auch über Gemeindegrenzen hinaus.

Die Innenentwicklung der Gemeinden muss gestärkt werden.

II. Wirtschaft mit Schwerpunkt Tourismus:

Kleine und mittlere Betriebe bieten überwiegend die notwendigen Arbeitsplätze im Ländlichen Raum. Diese benötigen ausreichende Personal- und Flächenentwicklungspotentiale. Beschäftigte und ihre Familien benötigen eine familienfreundliche Infrastruktur und Versorgung (Wohnungs-, Bildungs- und Versorgungsangebote).

Im Zuge der demographischen Entwicklung wird der Wirtschaftsfaktor Tourismus zu einem unverzichtbaren Standortfaktor (Baustein) für unseren Ländlichen Raum. Das touristische, qualitativ hochwertige Angebot muss sich der demographischen Entwicklung und den Kundenwünschen stetig anpassen, um auch neue Nutzerpotentiale zu erschließen. Es kann die negativen Auswirkungen der demographischen Entwicklung für den Ländlichen Raum abmildern.

III. Verkehr und Mobilität:

Eine gute Verkehrsinfrastruktur auf den Hauptachsen (u. a. A 98, Elektrifizierung der Hochrheinstraße) ist auch für den Ländlichen Raum unverzichtbar.

Das Mobilitätsangebot in der Fläche („Linienangebote nach festem Fahrplan“ im ÖPNV) soll nach Möglichkeit durch flexiblere Angebotsformen unterstützt und ausgebaut werden. Kommunales, privates und ehrenamtliches Engagement soll genutzt und gefördert werden.

IV. Grundversorgung:

Der zukünftige Umfang der Grundversorgung in den Gemeinden und die entsprechende (Infra-)struktur werden bereits heute durch das Verhalten der Bürger maßgeblich (mit-)bestimmt.

Das Angebot von hochwertigen Regionalprodukten unterstützt die Aufrechterhaltung der Grundversorgung. Bei mangelnder Rentabilität traditioneller Versorgungsangebote müssen neue Wege (Alternativangebote) erschlossen werden.

V. Außendarstellung des Landratsamtes

Die Außendarstellung des Landratsamtes Waldshut konnte in den letzten Jahren erheblich verbessert werden. Die Verwaltung wird weiter an der Verbesserung des „Kreisauftretens“ arbeiten.

VI. Lebenslanges Lernen; Ausbau und Verbesserung der Volkshochschulangebote

Der Landkreis wird auch künftig seine Einflussmöglichkeiten nutzen, damit die flächendeckenden und qualitätvollen Weiterbildungsangebote im Landkreis Waldshut für jede Altersgruppe weiter verbessert werden.

VII. Dezentrale Beschulung

Der Landkreis ist sich der Problematik in diesem Bereich bewusst und versucht als Träger der Beruflichen Schulen mit seinen vielfältigen Angeboten in jedem Falle, ob als Teil der Werkrealschule (10. Klasse) oder als Berufliche Schule (Berufsfachschule/Berufskolleg/Berufliches Gymnasium), seinen jungen Mitbürgerinnen und Mitbürger den Weg ins Studium oder in den Beruf zu ebnet.

VIII. Schulkooperation mit Betrieben

Der Landkreis begrüßt Schulkooperationen und sonstige Maßnahmen, die Jugendlichen den Berufseinstieg erleichtern.

IX. Ganztagsbetreuung an Schulen und Schulsozialarbeit

Jugend- und Sozialarbeit an Schulen und die Ganztagsbetreuung werden vom Landkreis auf der Grundlage von Richtlinien und vom Kreistag beschlossenen Konzeptionen gefördert.

X. Kooperation mit Fachhochschulen

Der Landkreis verfolgt die Ansiedlung, bzw. Kooperation mit einer Fachhochschule nach seinen Möglichkeiten.

XI. Integration von Behinderten in Regelschulen

Der Landkreis verfolgt die Entwicklungen in diesem Bereich stetig und bindet die Gremien des Kreistags ein.

XII. Personal

Das Landratsamt sieht sich als wichtiger Ausbildungsträger in der Region und wird das vielseitige Angebot an Ausbildungsberufen auch zukünftig bedarfsorientiert beibehalten. Im Sinne einer Personalbindung ist es Ziel, nach Abschluss einer Ausbildung einen Arbeitsplatz anzubieten.

In Konkurrenz zur Wirtschaft und zum Schweizer Arbeitsmarkt, aber auch aufgrund seiner geografischen Lage und der künftigen Altersstruktur der Bevölkerung wird der Landkreis Waldshut in der Zukunft zunehmend Probleme bei der Personalrekrutierung haben und diesen mit geeigneten Maßnahmen begegnen müssen. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf wird noch mehr an Bedeutung gewinnen. Die bereits angebotenen Instrumente (Telearbeit, Jobsharing, flexible Arbeitszeiten, Kinderbetreuung) werden im Rahmen des Möglichen optimiert und unter dem Vorbehalt der Finanzierbarkeit bedarfsgerecht ausgeweitet.

XIII. Sozialpolitik des Landkreises

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 19.12.2007 als Ergebnis der Kreistagsklausur vom April 2007 für die Sozialpolitik nachstehende Grundsätze beschlossen:

1. Mensch im Mittelpunkt
2. Planung und Gestaltung des sozialen Lebens in der Region
3. Sparsame Haushaltsführung
4. Steuerung sozialer Prozesse
5. Überprüfung der Wirksamkeit von Maßnahmen und Projekten
6. Qualifiziertes und ausreichendes Personal
7. Förderung des Wettbewerbs
8. Zusammenarbeit mit Partnern

Diese Grundsätze bilden seither die Leitlinie sowohl in der Sozialplanung als auch in der Hilfestellung im Einzelfall.

Die einzelnen Bestandteile der Vorlage wurden in den jeweils zuständigen Ausschüssen vorbereitet und dem Kreistag zur Beschlussfassung empfohlen.

Finanzierung:

Derzeit noch keine konkreten Auswirkungen. Werden die Themen aktiv angegangen, so werden Mehrkosten abhängig vom jeweiligen Engagement anfallen, die derzeit (noch) nicht beziffert werden können.